Stadt Borgholzhausen
... das Herz des Teutoburger Waldes

Stadt Borgholzhausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 3: Planen und Bauen

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung (Entwidmung) eines Teilstücks der Straße „Finkenau" gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW

Der Ausschuss für Planungs- und Bauangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 die Absicht der Einziehung eines Teilstücks der Straße „Finkenau" von der Einmündung „Freistraße" bis zur Garagenzufahrt des Hauses Freistraße Nr. 11 beschlossen.

Die Stadt Borgholzhausen gibt hiermit gemäß § 7 Abs. 1 und 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die Absicht der Einziehung eines Teilstücks der Straße „Finkenau" von der Einmündung „Freistraße" bis zur Garagenzufahrt des Hauses Freistraße Nr. 11 öffentlich bekannt.

Hat eine Straße keine Verkehrsbedeutung mehr oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vor, so soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen (§ 7 Abs. 2 StrWG NRW).

Das betroffene Teilstück ist in dem nachstehenden Plan rot markiert.

Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wird hiermit Gelegenheit zu Einwendungen gegeben. Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden.

Die Unterlagen, aus dem die einzuziehende Teilfläche hervorgeht, liegen innerhalb dieser Frist im Fachbereich 3, Planen und Bauen der Stadt Borgholzhausen, Masch 2, 33829 Borgholzhausen, während der Dienststunden - Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Donnerstagnachmittag 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr - aus.

Borgholzhausen, den 18.01.2025

Stadt Borgholzhausen

Dirk Speckmann
Bürgermeister

© 2024 – Alle Rechte vorbehalten